

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

BMU/UBA



LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung
Produktdatenblatt 2.7.8

Interkalibrierung bis Ende 2016 Vorgehen Zustandsbewertung

Stand 5. November 2013

Im Auftrag der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

Bearbeitet von:

Dr. Jens Arle

Umweltbundesamt

Dr.-Ing. Axel Borchmann

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Abgestimmt mit:

AO, EG DMR

Vorschlag für einen Textbaustein Bewirtschaftungspläne zum Thema „Interkalibrierung“

In Anhang V Nummer 1.4.1 der Richtlinie 2000/60/EG ist ein Verfahren vorgesehen, das die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der biologischen Überwachung als dem grundlegenden Element der Einstufung des ökologischen Zustands zwischen den Mitgliedstaaten gewährleisten soll. Dazu müssen die Ergebnisse der biologischen Überwachung und die Einstufungen der Überwachungssysteme der einzelnen Mitgliedstaaten mithilfe eines Interkalibrierungsnetzes verglichen werden, das sich aus Überwachungsstellen in den einzelnen Mitgliedstaaten und Ökoregionen der Union zusammensetzt. (EU-CIS-Guidance Dokument Nr. 6 „Interkalibrierung“ (2004): <http://tinyurl.com/CIS-DG-6-pdf>).

Die Interkalibrierung soll auf Ebene biologischer Qualitätskomponenten (BQK) und deren Einzelparameter durchgeführt werden, indem die Einstufungsergebnisse der nationalen Überwachungssysteme für jede Komponente und jeden gemeinsamen Oberflächenwasserkörpertyp unter den Mitgliedstaaten in derselben geografischen Interkalibrierungsgruppe (GiG) verglichen und die Übereinstimmung der Ergebnisse mit den normativen Begriffsbestimmungen in Anhang V Nummer 1.2 der Richtlinie 2000/60/EG bewertet wird.

In der ersten Phase der Interkalibrierung wurde das Verfahren für das Phytoplankton der Seen abschließend bearbeitet. Die Verfahren für das Makrozoobenthos bei den Fließgewässern sowie Makrophyten/Phytobenthos bei Fließgewässern und Seen wurden teilweise interkalibriert. Bei den Küstengewässern wurden alle relevanten Komponenten teilweise interkalibriert. Dem Interkalibrierungsprozess lag das CIS Guidance Dokument Nr. 14 „Interkalibrierung 2004-2006“ (2005) zu Grunde (<http://tinyurl.com/CIS-GD-14a-pdf>). Die Ergebnisse wurden in Kommissionsentscheidung zur Bewertung und Überwachung von biologischen Qualitätskomponenten vom 30. Oktober 2008 (2008/915/EG) festgelegt (<http://tinyurl.com/Ent-KOM-IC-2008-pdf>).

Um bestehende Lücken der ersten Entscheidung zu schließen, wurde mit der 2. Entscheidung vom **XX. XXXX 2013 (Link)** die ursprüngliche aufgehoben und ersetzt. Diese Entscheidung ergänzt bzw. schreibt die Interkalibrierungsergebnisse der ersten Phase fort und passt diese den Anforderungen der überarbeiteten CIS-Leitlinie an (CIS Guidance Dokument Nr. 14 „Interkalibrierung 2008-2011“ (2011): <http://tinyurl.com/CIS-GD-14b-pdf>). Die 2. Entscheidung gliedert sich in einen Verfügungsteil mit Erwägungsgründen sowie 2 Anhänge. Der erste Anhang enthält nun Ergebnisse, die als vollständig interkalibriert angesehen werden, wobei auch hier die Möglichkeit der Fortschreibung auf Grund neuer Erkenntnisse besteht. Der zweite Anhang enthält vorläufige Ergebnisse, die weiterer Arbeiten bedürfen, aber bereits als Grundlage für die Erstellung der 2. Bewirtschaftungspläne herangezogen werden. Alle noch nicht vollständig interkalibrierten Bewertungsverfahren, gelistet in Annex II, sollen im Zuge der Fortführung der Interkalibrierungsarbeiten in der 3. Phase bis 22.12.2016 abgeschlossen werden.

Bis zu diesem Datum sind auch noch nicht begonnene Arbeiten zu verbleibenden Lücken in der Bewertungsmethodik aufzunehmen und abzuschließen. Für die erheblich veränderten Wasserkörper soll die Übertragbarkeit der Ergebnisse der natürlichen Gewässer geprüft werden. Weiterhin bestehen in Deutschland Defizite, im Wesentlichen im Bereich Küstengewässer sowie der Übergangsgewässer im Nordostatlantik und für die Fließgewässer ausschließlich für die Gruppe „sehr großen Flüsse“, hier konnte bislang lediglich die BQK „Phytobenthos“ erfolgreich interkalibriert werden.

Tabelle 1: Ergebnisübersicht der 2. Interkalibrierungsphase soweit Verfahren und Typen in geographische Interkalibrierungsgruppen (GiG) mit deutscher Beteiligung einbezogen waren (zusammengefasst nach Qualitätskomponenten und Gewässerkategorien)

	Fließgewässer	Sehr große Fließgewässer	Seen	Übergangsgewässer	Küsten-gewässer
Phytoplankton	n.e.			n.e.*	
Makrophyten & Phytobenthos				n.e.	n.e.
Großalgen & Angiospermen	n.e.	n.e.	n.e.		
Benthische wirbellose Fauna					
Fischfauna					n.e.

Vollständig (Interkalibrierung wurde erfolgreich abgeschlossen. Die deutschen Bewertungsverfahren sind in Annex I der neuen Interkalibrierungsentscheidung enthalten)

teilweise (Interkalibrierung wurde teilweise erfolgreich abgeschlossen. Ein Großteil der deutschen Bewertungsverfahren sind in Annex I der neuen Interkalibrierungsentscheidung enthalten. und /oder einige der deutschen Bewertungsverfahren sind in Annex II der neuen Interkalibrierungsentscheidung enthalten und / oder bei einigen deutschen Bewertungsverfahren wurde noch nicht mit der Interkalibrierung begonnen)

offen (Interkalibrierung wurde begonnen konnte aber nicht abgeschlossen werden bzw. Interkalibrierung wurde noch nicht begonnen)

n.e. nicht erforderlich gemäß EG-WRRL

n.e.* wird in DE nicht bewertet, Begründung wurde von der KOM anerkannt)

Ein Großteil der Ergebnisse der 2. Interkalibrierungsphase ist im Rahmen von Anpassungen und Überarbeitungen der nationalen Bewertungssysteme bereits sukzessive eingeflossen. Dies kann dazu führen, dass durch höhere Anforderungen die ursprüngliche erwartete Wirkung der Maßnahmen zum Teil durch die strengere Bewertung kompensiert wurde. Für die weiterhin offenen Komponenten und Parameter werden wie bisher die nationalen Bewertungsverfahren für die Zustandsbeschreibungen herangezogen. Dies birgt eine Unsicherheit, da eine Änderung der Klassengrenzen oder Bewertungskriterien im Rahmen der Fortführung der Interkalibrierung weiterhin möglich ist und dies zusätzliche Auswirkungen auf die Bewertung der Überwachungsergebnisse hätte.

Zuverlässigkeit der ökologischen Zustandsbewertung

Daher kann bei der Bewertung des ökologischen Zustands bzw. des ökologischen Potenzials ein Vertrauensbereich für die Bestimmungssicherheit der Zustandsbewertung angegeben werden und zwischen einer niedrigen, einer mittleren und einer hohen Stufe unterschieden werden:

- Eine niedrige Vertrauensstufe liegt vor, wenn die Bewertung des Wasserkörpers übertragen und nicht durch Untersuchungsdaten abgeleitet werden konnte oder wenn zum Zeitpunkt der Bewertung für keine der relevanten biologischen Qualitätskomponenten ein interkalibriertes Bewertungsverfahren zur Verfügung stand.
- Eine mittlere Vertrauensstufe liegt vor, wenn noch nicht für alle relevanten Qualitätskomponenten die Bewertungsergebnisse der WRRL-konformen, interkalibrierten vorliegen.
- Die hohe Stufe wird vergeben, wenn alle Bewertungsergebnisse mit WRRL-konformen, interkalibrierten zu den relevanten biologischen Qualitätskomponenten vorhanden sind und die unterstützenden Qualitätskomponenten keine Abweichungen von Bundes- bzw. Landesregelungen oder den Richtwerten der LAWA zeigen.

Im elektronischen Berichtsschablonen sind zur Angabe von Potential- oder Zustandsbewertungen die Voraussetzungen vorhanden, um die Angabe der Bestimmungssicherheit zu berichten (Pflichtangabe sog. „confidence level“), wie bereits zu den Bewirtschaftungsplänen 2009 erfolgt.